

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XXII. Jahrgang, Nr. 8

August 1949

Inhalt

Saisonmäßiger Wirtschaftsverlauf — Ungelöste Probleme im Übergang von der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft

Reformbedürftige Außenhandelslenkung — Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen durch private Marktregelungen und administrative Bevorzugungen — Sicherung der Vollbeschäftigung

Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Währung, Geld- und Kapitalmarkt; — Löhne, Preise, Lebenshaltungskosten; — Ernährung — Land- und Forstwirtschaft — Energiewirtschaft — Gewerbliche Produktion — Umsätze — Arbeitslage — Verkehr — Außenhandel

Die wirtschaftliche Bedeutung der Gütertarifreform der Österreichischen Bundesbahnen

Die wichtigsten Tarifänderungen — Auswirkungen auf die Güterverkehrseinnahmen — Einfluß auf die Standortbedingungen der Wirtschaft

Österreichische Wirtschaftszahlen (*Genauere Inhaltsangabe auf der 3. Umschlagseite*)

Saisonmäßiger Wirtschaftsverlauf — Ungelöste Probleme im Übergang von der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Berichtsmonat *saisongemäß ruhig*. Infolge der Parlamentsferien und der bevorstehenden Wahl war auch die *wirtschaftspolitische Aktivität gering*.

Der durch das dritte Preis-Lohn-Abkommen ausgelöste Preisauftrieb dürfte bereits weitgehend erschöpft sein. Bei nachfrageelastischen Gütern haben *neuerlich Preissenkungen* stattgefunden. Die *Lebenshaltungskosten* nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema sanken im August infolge rückläufiger Preise einiger Nahrungs- und Genussmittel (Kartoffel, Eier, Äpfel, Kaffee) von 508·8 auf 503·7 (April 1945 = 100). Der *Notenumlauf* ist im Juli um rd. 200 Mill. S gestiegen. Die verhältnismäßig starke Umlaufausweitung war hauptsächlich auf den erhöhten Geldbedarf der Wirtschaft infolge des dritten Preis-Lohn-Abkommens und niedrigere Eingänge auf ERP-Konten zurückzuführen. Im August hat sich die Währungslage wieder stabilisiert. Ende August wurden von den ERP-Konten 225 Mill. S zur Investitionsfinanzierung freigegeben.

Die *gewerbliche Produktion* war weiter günstig. Vor allem haben jene Konsumgüterzweige, deren Produktion bisher stark hinter dem allgemeinen Produktionsniveau zurückgeblieben war, aufgeholt. Der Index der industriellen Produktion ist im Juni, obwohl infolge der Urlaube eher eine Abschwächung

zu erwarten gewesen wäre, von 126·4 auf 127·7 (1937 = 100) leicht gestiegen. Die heftigen Regenfälle im August haben die *Ernte* nur in einigen Gebieten stärker geschadet. Andererseits kam die hohe Feuchtigkeit einigen Kulturen (z. B. Zucker- und Futterrüben) zustatten.

Die *Ausfuhr* ist im Juni um 2·4 Mill. S zurückgegangen, lag aber mit 288·9 Mill. S noch immer um rd. 40% höher als im Durchschnitt des ersten Quartals 1949. Die *Einfuhr* erreichte vor allem dank den drawing rights, die bis Ende Juni effektiviert werden mußten, mit 392·4 Mill. S den bisher höchsten Stand seit Kriegsende.

Die Lage auf dem *Arbeitsmarkt* blieb im Juli fast unverändert. Die Zahl der Beschäftigten nahm um 10.500 Personen, d. i. um 0·5% zu. Dagegen ging die Zahl der unterstützten Arbeitslosen nur um 3.349 (gegenüber 6.888 im Juni) zurück. Der Unterschied zwischen beiden Zahlen erklärt sich daraus, daß einige tausend Personen neu in den Arbeitsprozeß eingetreten sind.

Hinter dieser saisonbedingt ruhigen und wirtschaftspolitisch „ereignislosen“ Entwicklung steht jedoch *eine Reihe ungelöster wirtschaftlicher Probleme* von großer Tragweite. Die österreichische

Wirtschaftspolitik steuert seit der Währungsreform einer freieren Wirtschaft zu. Der Übergang von der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft ist jedoch trotz großer Fortschritte — Bewirtschaftung und Preiskontrolle beengen nur noch einen verhältnismäßig kleinen Kreis lebenswichtiger Güter, die Währung konsolidiert sich fortschreitend und die vom Budgetdefizit ausgehenden Gefahrenmomente wurden zum großen Teil durch das dritte Preis-Lohn-Abkommen beseitigt — noch keineswegs abgeschlossen. Vor allem auf dem Gebiete des Außenhandels dominiert noch weitgehend das System der direkten Wirtschaftslenkung. Die Bildung freier Märkte wird außerdem dadurch beeinträchtigt, daß sich aus der Marktwirtschaft selbst Tendenzen entwickeln, an Stelle der aufgehobenen amtlichen Marktbindungen private „marktregelnde“ Vereinbarungen zu setzen. Die Entwicklung legt der Wirtschaftspolitik — wenn nicht eine negative Mischung der beiden Ordnungsprinzipien die Oberhand gewinnen soll — nahe, nicht nur mit dem Abbau der Reste behördlicher Bewirtschaftung fortzufahren, sondern auch die wieder aufkommenden privaten Marktregelungen nicht aus dem Auge zu verlieren. Neben der Vervollkommnung und der Durchsetzung der Marktwirtschaft obliegt der Wirtschaftspolitik vor allem auch die Sorge um die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigtenstandes. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar bisher keineswegs übermäßig groß. Die im Grunde gegebene Labilität jeder Marktwirtschaft sowie die besonderen Umstellungs- und Anpassungsprobleme der österreichischen Wirtschaft verleihen jedoch der Sicherung der „Vollbeschäftigung“ ein besonderes Gewicht.

Reformbedürftige Außenhandelslenkung

Während in der Binnenwirtschaft nur noch wenige Waren bewirtschaftet oder preisreguliert sind, wird der Außenhandel weiterhin durch Nationalbank und Außenhandelskommission behördlich gelenkt. Die verschiedenen Lenkungsinstrumente, wie Ein- und Ausfuhrgenehmigungen, Devisenzuteilungen, Belassungsquoten, Agios usw., werden von Fall zu Fall verschieden gehandhabt, wobei sowohl nach Ländern und Waren als auch nach Geschäftspartnern diskriminiert wird. Die Außenhandelslenkung wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausgebaut, da es damals infolge der bedeutenden Strukturwandlung im Inland und in der Weltwirtschaft sowie angesichts der ungeordneten Währungsverhältnisse praktisch unmöglich gewesen wäre, Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt durch Wechselkurs und Zollpolitik auszu-

gleichen. Man mußte daher die Importnachfrage durch Bewirtschaftungsmaßnahmen künstlich drosseln. Das marktwirtschaftliche Ausleseprinzip wurde durch den Grundsatz ersetzt, nur „wichtige“ Waren („essentials“) einzuführen und die Einfuhr „unwichtiger“ Waren („non-essentials“), soweit nicht an Handelspartnern Konzessionen gemacht werden mußten, zu unterbinden.

Andererseits versuchte man die Ausfuhr dadurch zu stimulieren, daß jenen Exporteuren, die zum offiziellen Wechselkurs nicht mehr konkurrenzfähig waren, individuell festgelegte Belassungsquoten und später auch der Verkauf eines Teiles ihrer Devisenerlöse zu Überpreisen (Agio) zugestanden wurden. Dieses individualisierende Verfahren, bei dem sich ein von Geschäftsfall zu Geschäftsfall verschiedener Wechselkurs bildete, verhinderte Sondergewinne bei den leistungsfähigen Betrieben und gab — ohne Änderung des offiziellen Wechselkurses — auch minder leistungsfähigen Betrieben eine Exportchance. Auf diese Weise konnte die Beschäftigung in traditionellen Exportindustrien, die bei einem einheitlichen Wechselkurs nicht konkurrenzfähig gewesen wären, erhalten werden. Weiters wurde dadurch eine größere Arbeitslosigkeit und die Freisetzung sachlicher Produktionsmittel verhindert, die angesichts der geringen Beweglichkeit der Produktionsfaktoren kaum an anderer Stelle Beschäftigung gefunden hätten. Die Erhaltung der bestehenden Exportstruktur bei gleichzeitiger Vermeidung von Anpassungsschwierigkeiten war um so eher zu rechtfertigen, als die sich rasch ändernden Angebots- und Nachfragebedingungen auf den internationalen Märkten der Nachkriegszeit keineswegs Rückschlüsse auf die künftige Struktur der Weltwirtschaft zuließen.

Diesen Vorteilen einer individualisierenden direkten Lenkung des Außenhandels stehen jedoch *schwere Nachteile* gegenüber, die mit fortschreitender Normalisierung der Wirtschaft im In- und Ausland immer stärker ins Gewicht fallen. Solange die Nachfrage im Inland an Bezugsberechtigungen gebunden war, wäre es sinnlos gewesen, den Devisenmarkt freizugeben. Die von den Importgütern ausgehenden Preissteigerungen hätten sofort das gesamte inländische Preisgefüge in Unordnung gebracht und die in den ersten Nachkriegsjahren ohnehin bestehende Lohn- und Preisdynamik wesentlich verschärft. Mit der zunehmenden Stabilisierung der Währung und dem Wiederaufleben des Preismechanismus im Inlande wird jedoch die quantitative Beschränkung der Importnachfrage immer problematischer. Sie bewirkt nun keineswegs mehr, daß die Inlandspreise importierter Güter niedrig bleiben

diese werden vielmehr mit Ausnahme der Preise für noch preisgeregelte Güter durch die kaufkräftige Nachfrage im Inland bestimmt —, sondern verschafft lediglich den Importeuren, die zu einem relativ niedrigen, unter dem Gleichgewicht liegenden Wechselkurs Devisen erhalten, Knappheitsrenten.

Auch die qualitative Auswahl der Importgüter nach „essentials“ und „non-essentials“ ist nicht unbedenklich. Da mit Ausnahme weniger Waren objektive Kriterien fehlen, hängt die Entscheidung, ob ein Gut wichtig ist und eingeführt werden darf, meist von der Stärke der Interessentengruppe ab, die für die Einfuhrbewilligung oder das Einfuhrverbot intervenieren. Vielfach besteht die Praxis, alle Waren als entbehrlich zu erklären, die im Inland überhaupt, gleichgültig zu welchen Kosten und in welcher Menge erzeugt werden. Dadurch werden zum Schaden der Gesamtwirtschaft Autarkietendenzen gefördert, die für einen Kleinstaat wie Österreich mit schweren Produktivitätseinbußen verbunden sind. Gegen die Beschränkung der Einfuhr auf „wichtige“ Güter spricht weiters, daß durch sie auch die Ausfuhr auf „wichtige“ Güter beschränkt wird, da die Außenhandelspartner begreiflicherweise nicht bereit sind, wichtige Güter für minderwichtige auszutauschen, wenn sie selbst ihren lebenswichtigen Importbedarf nur gegen den Export wichtiger Güter erhalten. Solange die prinzipielle Unterscheidung zwischen „essentials“ und „non-essentials“ gemacht wird, wird der österreichische Außenhandel stark beeinträchtigt bleiben, da sich ein bedeutender Teil immer — besonders auch mit Deutschland — im Bereich der „non-essentials“ abwickelte.

Die je nach Belassungsquote, Agio und Kompensationsmöglichkeiten von Geschäft zu Geschäft stark variierenden effektiven Kurse¹⁾ geben ein unrichtiges Bild der wirklichen Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Exportbetriebe. Da jeder Exporteur grundsätzlich den Kurs bekommt, zu dem er noch ausführen kann, besteht keine Notwendigkeit einer Anpassung. Auf diese Weise aber wird der im „long run“ wünschenswerte Strukturumbau der österreichischen Exportwirtschaft auf Kosten der wirklich leistungsfähigen Zweige verhindert. Gerade diese aber sollten besonders gefördert werden.

Es darf weiters nicht übersehen werden, daß das gegenwärtige System differenzierter Wechselkurse praktisch auf eine bedeutende *Subventionierung der Wirtschaft* hinausläuft, da der durchschnittliche effektive Kurs im Export bedeutend höher liegt als im Import. Diese Subventionierung, die teilweise

¹⁾ Durchschnittskurs für die Gesamterlöse aus offiziellem Kurs, Belassungsquote und Agio.

den Konsumenten (bei preisgebundenen Konsumgütern), und teilweise den Importeuren und Produzenten zugute kommt, ist angesichts der angespannten Budgetlage in größerem Umfang nur solange möglich, als die ERP-Hilfe besteht und Österreich aus Finanztransaktionen (z. B. Besatzungskosten) Devisen zum offiziellen Kurs erhält.

Die beträchtlichen Nachteile des gegenwärtigen Außenhandelssystems legen eine Reform nahe. Wenn es auch mit Rücksicht auf die Erhaltung der Vollbeschäftigung und des sozialen Friedens nicht ratsam wäre, die Außenhandelsmethoden radikal zu ändern, so sollte doch erwogen werden, ob nicht bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt die diskriminierende Lenkung des Außenhandels schrittweise durch ein freieres, der Marktwirtschaft im Inneren adäquates Außenhandelssystem ersetzt werden kann.

Österreich ist freilich in der Entscheidung über sein künftiges Außenhandelssystem nicht frei. Es muß sich als Kleinstaat weitgehend den Methoden der übrigen Staaten anpassen. Der internationale Handel spielt sich heute noch überwiegend auf bilateraler Basis ab, wobei die meisten Staaten ihren Außenhandel streng kontrollieren. In jüngster Zeit mehren sich jedoch auf internationalem Gebiet die Bemühungen um eine freiere Gestaltung des Außenhandels. Die kommenden englisch-amerikanischen Finanzbesprechungen sowie die auf den bevorstehenden Jahresversammlungen verschiedener internationaler Institutionen zu erwartenden Beschlüsse haben auch für die künftige Gestaltung des österreichischen Außenhandels größte Bedeutung. Setzen sich die von den USA verfolgten und von einigen europäischen Staaten geförderten Tendenzen nach einer freieren Gestaltung des Welthandels durch, wird sich auch Österreich dieser Entwicklung anschließen müssen. Behält die hauptsächlich von England vertretene Richtung einer strengen Außenhandelskontrolle und eines vorwiegend bilateralen Warenaustausches die Oberhand, wird Österreich seine Bemühungen hauptsächlich auf eine Verfeinerung seiner gegenwärtigen Außenhandelslenkung konzentrieren müssen.

Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen durch private Marktregelungen und administrative Bevorzugungen

Das Marktprinzip wird gegenwärtig nicht nur durch das Weiterbestehen direkter Lenkungsmethoden (vor allem auf dem Gebiet des Außenhandels), sondern wieder zusehends auch durch konkurrenzfeindliche, aus der Wirtschaft selbst sich entwickelnde Kräfte durchbrochen.

Angefangen vom Gewerbe, das sich durch eine oft willkürliche Handhabung gewerberechtlicher Vorschriften dem Leistungsprinzip widersetzt, über die offen verfochtenen marktregelnden Bestrebungen der Landwirtschaft bis zu den Kartellisierungstendenzen in Industrie und Großhandel, die durch das Untersagungsgesetz, durch die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und die Praxis der Einfuhrgenehmigungen begünstigt werden, gibt es kaum ein Gebiet der Wirtschaft, auf dem nicht marktregelnde Bestrebungen zum Durchbruch drängen. (Das Inlandsarbeiter-Schutzgesetz liegt grundsätzlich auf der gleichen Linie.) Diese Häufung monopolistischer Tendenzen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die unternehmerische Initiative durch die jahrelange staatliche Bevormundung nachgelassen hat. Die Unternehmer streben nach weitgehender Ausschaltung des Risikos, selbst wenn sie damit aussichtsreiche Gewinnchancen aufgeben. Sie werden in ihrer Haltung allerdings auch durch die Steuerpolitik bestärkt, die jeden Mehrgewinn mit so hohen direkten Steuern belegt, daß sich die Übernahme risikoreicher Geschäfte kaum noch lohnt.

Sicherlich sind nicht alle konkurrenzbeschränkenden Maßnahmen von vornherein abzulehnen. Eine Marktregelung läßt sich z. B. bei Gütern mit sehr unelastischer Nachfrage insofern rechtfertigen, als bereits geringe Angebotsveränderungen große Preis- und Einkommensschwankungen auslösen und die Konjunkturlage der Gesamtwirtschaft ungünstig beeinflussen können. In vielen Fällen mag auch der österreichische Markt für eine vollständige Konkurrenz zu eng sein. Bei unvollständiger Konkurrenz liegen jedoch die Betriebsgrößen der konkurrierenden Firmen unter dem Optimum. Schließlich stiften Monopole auch dann Nutzen, wenn sie Überkapazitäten und damit eine gesamtwirtschaftlich bedenkliche Kapitalvergeudung vermeiden.

In der Mehrzahl der Fälle jedoch sind private Marktbindungen ein ernstes Hindernis für eine Steigerung der technischen und der wirtschaftlichen Produktivität. Dies gilt vor allem für lose Formen von Unternehmerabreden, die nicht auf eine Rationalisierung der inneren Organisation der zusammengeschlossenen Betriebe, sondern ausschließlich auf eine Beherrschung des Marktes abzielen. Durch die Manipulation des Angebotes werden die Preise künstlich hoch gehalten und auch unrationellen Betrieben noch ein Auskommen ermöglicht. Aber auch Monopole einzelner Firmen oder festgefügte Betriebskonzentrationen, die in der Regel optimale Betriebsgrößen besitzen und technisch rationell produzieren, beeinträchtigen die volkswirtschaftliche

Produktivität, da sie durch ihre monopolistische Preispolitik die Angebots- und Nachfragebedingungen verfälschen und damit eine optimale Kombination der Produktionsmittel verhindern.

Eine Wirtschaftspolitik, die den Marktmechanismus als Ordnungsprinzip anerkennt, muß folgerichtig auch private Marktregelungen bekämpfen oder zumindest alles unterlassen, was die Konkurrenz behindert und die Bildung privater Monopole fördert. Eines der wichtigsten Mittel zur Erhaltung eines freien Wettbewerbes wäre die im vorigen Abschnitt behandelte freiere Gestaltung des Außenhandels. Die ausländische Konkurrenz würde automatisch dafür sorgen, daß private Monopolstellungen im Inland auf verhältnismäßig wenige Zweige beschränkt bleiben. (Zweige, die trotz kostenmäßigen Nachteilen aus außerwirtschaftlichen Gründen erhaltenswert erscheinen, könnten durch eine elastische Handhabung der Zölle, die allerdings nicht prohibitiv wirken dürften, ausreichend geschützt werden.) Auch mit der Frage einer *Anti-Trust- und Anti-Kartell-Gesetzgebung* sollte sich die Wirtschaftspolitik beschäftigen. Dort aber, wo Monopolstellungen aus natürlichen Gegebenheiten unvermeidlich sind oder Marktbindungen und Betriebskonzentrationen aus ökonomischen Erwägungen erhalten bleiben sollen, scheint sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Interesse eine *staatliche Kontrolle* geboten.

Die Verfälschung der Wettbewerbsgrundlagen und die Ausschaltung des Leistungsprinzipes durch private Marktbindungen findet in dem gegenwärtig gehandhabten *System administrativer Begünstigungen*, vor allem zum Vorteile verstaatlichter Industrien, eine Parallele. Bevorzugte Zuteilung von ERP-Lieferungen, Vergebung von Krediten weit unter dem Marktzinsfuß, umfangreiche Ausnahmetarife im Frachtenverkehr sowie hohe Belassungsquoten im Export und Einfuhrverbote für Konkurrenzprodukte, sind die Mittel, mit denen versucht wird, auch für minder leistungsfähige Betriebe den Schein der Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. In einzelnen Fällen, insbesondere soweit es sich um die Entwicklung bestimmter Schlüsselproduktionen handelt, mag vorübergehend, innerhalb bestimmter Grenzen, eine Subventionierung ökonomisch vertretbar sein. Die Begünstigung einzelner Betriebe darf jedoch nicht zu einer dauernden Verfälschung der wirklichen Wettbewerbsverhältnisse führen.

Sicherung der Vollbeschäftigung

Es wäre eine gefährliche Illusion, zu glauben, die Wirtschaft werde sich mit der Herstellung freier

Märkte ohne weitere wirtschaftspolitische Eingriffe, allein durch das Zusammenwirken der Marktfaktoren, harmonisch weiterentwickeln. Die Marktwirtschaft ist ihrem Wesen nach labil. Wenn es auch nach dem gegenwärtigen Stand der Konjunkturtheorie möglich sein dürfte — ein konkreter Beweis fehlt allerdings noch — auch in einer freien Marktwirtschaft dauernd einen hohen Beschäftigtenstand zu erhalten, so ist doch in der Marktwirtschaft das Problem der Vollbeschäftigung äußerst schwierig zu lösen. Dieser Mangel wiegt gerade in der Gegenwart besonders schwer, da das soziale und politische Streben aller Völker auf Sicherheit und Vollbeschäftigung gerichtet ist, auch wenn damit eine gewisse Verminderung der Produktivität in Kauf genommen werden muß.

Angesichts der Unausgeglichenheit der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur darf die Gefahr, daß mit dem Übergang zu einer freien Marktwirtschaft eine stärkere Arbeitslosigkeit entstehen könnte, nicht von der Hand gewiesen werden. Daß bisher, entgegen manchen Befürchtungen, ein hohes Beschäftigungsniveau erhalten werden konnte, ist hauptsächlich dem Umstand zu danken, daß die Währungsreform weniger rigoros durchgeführt wurde, als ursprünglich beabsichtigt war, und daß unmittelbar nach der Geldverknappung eine stärkere Kreditexpansion einsetzte und zur Zeit noch anhält. (Das Kreditvolumen der Kreditinstitute wurde von Dezember 1947 bis März 1949 mehr als verdoppelt.) Durch diese dauernden Kaufkraftinjektionen konnten die Investitionsgüterindustrien voll beschäftigt werden, obwohl die private Spartätigkeit aus verschiedenen Gründen — niedriges Realeinkommen, Einkommensnivellierung, Steuerpolitik, mangelndes Vertrauen zur Währung — sehr bescheiden ist. Sobald jedoch die Kreditexpansion nachläßt — die abnehmende Liquidität spricht dafür, daß die Kreditinstitute nicht mehr wie bisher zusätzliche Kredite gewähren werden — wird das grundlegende Mißverhältnis, das zwischen der relativ überdimensionierten Investitionsgüterindustrie und dem geringen freiwilligen Sparen der Bevölkerung besteht, offen zutage treten. Die Stabilisierung der Währung müßte dann mit einer beträchtlichen Arbeitslosigkeit in den Investitionsgüterindustrien erkauft werden, deren Produktion bisher durch zusätzliche Kredite künstlich alimentiert wurde.

Die dann entstehende Arbeitslosigkeit könnte

zum Teil durch einen forcierten Export sowie durch eine Umschichtung von Arbeitskräften in die Konsumgüterindustrien gemildert werden. Beides erfordert jedoch Umstellungsmaßnahmen, die einige Zeit dauern. Die Wirtschaftspolitik sollte daher bereits jetzt Vorsorge treffen und die endgültige Stabilisierung der Währung unter möglichst geringen Anpassungsschwierigkeiten in die Wege zu leiten versuchen. So könnten z. B. durch eine Förderung der privaten Sparkapitalbildung — wobei vor allem an eine Reform der Steuerpolitik zu denken ist — Kontraktionserscheinungen, die durch eine Verlangsamung der gegenwärtigen Kreditexpansion allenfalls auftreten, abgeschwächt werden. Auf diese Weise würde die Kapitalgüternachfrage zunehmend aus echtem Sparen alimentiert und ein allmählicher Übergang zu einem neuen Gleichgewicht gefunden werden.

Da aber auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht damit gerechnet werden kann, die gesamte zusätzliche Kreditgewährung durch echtes Sparen zu decken, ist weiters eine *Umschichtung der Produktion zugunsten der Konsumgüterindustrien* ins Auge zu fassen. Damit würde das noch verbleibende Mißverhältnis zwischen Investitionsgüter- und Konsumgüterproduktion einerseits, Konsumgüter- und Investitionsgüternachfrage andererseits durch eine Anpassung der Produktion korrigiert werden. Diese Produktionsumschichtung könnte dadurch gefördert werden, daß die zur Zeit noch überwiegend langfristigen Investitionen durch relativ kurzfristige Investitionen zur Erweiterung der Konsumgüterindustrie ersetzt werden. Dadurch würde das Konsumgüterangebot und damit das Realeinkommen der Bevölkerung verhältnismäßig rasch steigen. Die Verbesserung der Lebenshaltung käme den sicher zu erwartenden Forderungen der Arbeiterschaft nach einem angemessenen Anteil an der steigenden Produktion entgegen und würde den allgemeinen Stabilisierungsprozeß der Wirtschaft begünstigen.

Auf diese Weise müßte es möglich sein, auch im Rahmen einer relativ freien Marktwirtschaft die Währung zu stabilisieren, ohne die Arbeitslosigkeit auf ein sozial unerträgliches Maß steigen zu lassen. Da der Erfolg weitgehend von einer richtigen Dosierung und Tempierung der einzelnen Maßnahmen abhängt, diese jedoch im voraus nur sehr beiläufig bestimmt werden können, ist die Aufgabe der Wirtschaftspolitik zweifellos äußerst schwierig.